Sache zeigt, für bas Gemeinwefen utilifirt wird. Erate eine aber zu Ehren bes herrn Rammerherrn v. hartmann glaubte folde Unftalt ins Beben, und ein Urgt erfter ober zweiter Claffe wirfte babei mit - wurde bies erreicht und ber lobliche Gifer bes herrn v. hartmann auf tiefe Beife gemeinnutig gemacht, fo fonnte ich es fur ben betreffenden Sandestheil nur ermunicht Es befteht bekanntlich eine folche Unftalt in Rreifcha, und es ware fehr zu munichen, bag auch fur ben Canbesthill rechts ber Elbe eine berartige Beilanftalt errichtet murbe. Unerbieten ber Grundung einer folchen Unftalt burfte um fo meniger von ber Sand zu weisen fein, als aus ber großen Ungahl besfallfiger Petitionen hervorgeht, bag bie Wirkfamkeit bes herrn v. hartmann nicht ohne Erfolg geblieben ift, bag bas Beburfnig nach Raltwaffercuren vielfeitig gefühlt wird; fo glaube ich, turften Grunde genug vorhanden fein, die fraglichen Petitionen ber boben Staatsregierung gur Ermagung gu übergeben.

Ubg. Bifche: Da wir in einem wohl organisirten Staate wohnen, wo bie Bertreter bes Landes bahin wirfen muffen, bag bie bestehenden Gefete gehalten werden, und ba in medicinalpolizeilicher Rudficht Berbote beftehen, die dem Gefuch der Detenten entgegen find, fo werde auch ich mit ber Deputation ftim= Weshalb ich um bas Wort gebeten habe, ift, um bem entgegen zu treten, mas ber Ubg. Santichel gefagt hat. Er hat gefagt, die Petenten maren gebungen. 3ch muß bies entschieben gurudweisen, benn es ift nicht geschehen. Gerabe in meiner Begend hat die große Uneigennutigfeit und die große Erfahrung in Behandlung m't faltem Baffer bes herrn Kammerherrn v. Hartmann vielen Urmen fehr wefentlich genütt. Es find mir mehre Beifpiele bekannt geworben, bag Leute, bie faum mehr auf Erlangung ihrer Gefundheit Rechnung machen burften, burch feinen Rath hergestellt worben find. Dag Baffercuren tobtlich abgelaufen find, wie im Deputationsberichte fteht, glaube ich gern; mir find aber auch Menschen befannt, die nach allen Regeln ber Runft und gang methodice behandelt worden find, und boch ftarben. Dag ber Berr Rammerherr im Banbe herumreise und fich ben Rranken aufdringe, beruht nicht in ftrenger Dag er im Berfolge anderer Geschafte Rranten Bahrheit. feinen Rath ertheilt, ift mohl mahr, er thut bies aber aus ben wohlthatigften menschenfreundlichften Gefinnungen ; was konnte fonst den wohlhabenden Mann kazu veranlaffen? Man macht es ihm jum Bormurfe, wenn er fagt: mafchet euch die Glieber mit kaltem Baffer, trinket kaltes Baffers Bie viel Bucher werben öffentlich ausgeboten, die benfelben Wegenftanb behanbeln, aber ich habe noch nie gehort, bag ein Bertot bagegen ergangen mare; ift aber ein schriftlicher Rath nicht verboten, warum foll es ein mundlicher fein? Ift es in einem Falle rathfam, fo fann es auch in bem andern erlaubt fein und umgekehrt. hat fich durch Beobachtung ber Natur, burch Nachdenken viele Renntniffe erworben, fo bag es zu wunschen mare, es fonnte ihm Erlaubniß gegeben werden, eine Bafferheilanftalt begrunben zu durfen. Indeg ich gebe nicht barauf ein, ba es fich um medicinal-polizeiliche Borfchriften handelt, und es allerdings bebenklich ift wegen der Confequengen, Ausnahmen zu geftatten, ich Giniges fagen zu muffen.

Mbg. Santichel: Ich muß ben geehrten Abgeorbneten Bifche ersuchen, mir nicht Worte in ben Mund gu legen, bie ich feineswegs gebraucht habe. Bwifchen "bingen" und "überreben", benn blos barauf habe ich bei meiner Meugerung hingebeutet, ift boch in ber That ein gewaltiger Unterschieb. Die menfchen= freundliche Absicht bes Berrn Rammerheren habe ich ebenfalls nicht in Zweifel gezogen, auch bertenne ich feine Uneigennutig= feit im Geringften nicht; allein fein Berfahren felbft fann aus medicinal-polizeilichen Rucksichten nun und nimmermehr gebilligt werben. Der Abgeordnete hat hiernachft von angeblichen Wefchaftsreifen bes Berrn v. Bartmann gefprochen. meine herren, werben bie bei bem Landgerichte gu Budiffin gegen ben herrn v. hartmann ergangenen Ucten bie befte Mustunft Ich meinerseits werbe übrigens jedes Wort, mas ich über ben vorliegenden Wegenstand gesagt habe, zu vertreten miffen.

Ubg. Bifche: Wenn ich mich recht erinnere, fo ift in ber Entscheidung bes Landgerichts ju Bauben gefagt worben: "Es find Falle nicht bekannt, bag bie angerathenen Beilmittel je gefchabet haben."

Referent Ubg. Klien: Es handelt fich nicht von ber Ralt= mafferheilanftalt, mohl aber von ben Petitionen. Der Berr Rammerherr municht eine Beilanftalt, und er muß fich baher ben Befegen fügen, welche bei uns befteben.

Mbg. D. v. Maner: Meine Berren, ich erkenne bas Gutachten der Deputation als formell begrundet an, es foll mir ba= her nicht beigeben, gegen bas Gutachten, welches auf ben beiben Grundfagen beruht, bag ber Berr Rammerherr v. Sartmann nicht felbft Petent ift, und die allgemeinen Bandesgefete bem Untrage entgegenstehen, Grunde anführen zu wollen. weniger muß ich mich fur bie Sache intereffiren; es liegt boch wohl etwas Wichtigeres vor, als man gemeinhin anzunehmen fcheint; ich muniche am allerwenigften, bag bie Sache in ben Rreis bes Wiges und Spottes herabgezogen werbe. Die Sache an fich verbient gewiß bie Aufmerksamkeit ber Rammer vollständig. Wenn bie Gefundheitspolizei unter Undern auch barin bestehen foll, die Staatsburger vor Ertheilung von Rathfchlagen unbefugter Perfonen zu fichern, bamit fie nicht um ihre Gefundheit fommen, so wundert man fich freilich, warum man fie gerabe nur hier geltend macht, wo gewiß weit weniger ein Schaben zu befurchten fteht, als in fo manchen andern Fallen. 3ch will gleich auf die popularen Schriften Bezug nehmen, beren in bem Bescheibe gebacht ift. Es eriftiren fehr viele populare medicinische Schriften,, welche größtentheils amar von Mergten gefchrieben find; fie enthalten mitunter die gewagteften Borfchlage gu Curen nicht mittelft Baffers, fonbern mittelft Urzneien und Droquen aller Urt, felbft Giften, und ein Kranker, ber fich barnach felbst curirt, ift gewiß in viel großerer Befahr, feiner Gefundheit Schaben zu thun, als wenn ein erfahrener Mann unter feinen Mugen eine einfache Baffercur leitet. Beit entfernt, bag fich bie Aufmerkfamkeit ber Regierung gegen folche Manner wenden mochte, welche es jum befondern Studium gemacht haben, einen